

Landwirtschaftskammer NRW · Bohlenweg 3 33034 Brakel

**Stadt Blomberg**  
Bauen und Stadtentwicklung  
z. H. Herrn Wagner  
Postfach 1452  
32820 Blomberg

**Bezirksstelle für Agrarstruktur  
Ostwestfalen - Lippe**

Bohlenweg 3, 33034 Brakel  
Tel.: 05272 3701-0, Fax: -333  
Mail: lippe@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Frau Döring  
Durchwahl: 0 52 72 / 37 01 - 162  
Fax : 0 52 72 / 37 01 - 333  
Mail : dorothea.doering@lwk.nrw.de

vom:  
\_SN-2022-05-25.doc  
Brakel 25.05.2022

**8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Blomberg und  
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/29 „Gewerbegebiet östlich des  
Flachsmarktes“,  
Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Wagner,

zu o. g. Planung nehme ich als Träger öffentlicher Belange – Landwirtschaft – wie folgt  
Stellung:

Im südlichen und östlichen Bereich des Teilplans B werden landwirtschaftliche Flächen in  
Anspruch genommen. Betroffen ist ein knapp 13 ha großer Acker-„Feldblock“  
(zusammenhängend zu bewirtschaftende Einheit). Am nordöstlichen Rand dieses Acker-  
Feldblocks werden ca. 1,2 ha Ackerfläche mit z. T. sehr fruchtbarem Boden überplant. Im  
südöstlichen Bereich des Teilplans B wird der westliche Teil eines kleinen (0,571 ha)  
Grünland-Feldblocks beansprucht. Der verbleibende Teil ist ökonomisch nicht zu  
bewirtschaften. Ich rege an, die verbleibende Fläche für Ausgleichsmaßnahmen zu  
nutzen.

Die Erschließung der südwestlich und südlich des Teilplans B verbleibenden Ackerfläche  
ist sicherzustellen.

Das Entwässerungskonzept soll im weiteren Verfahren erstellt werden. Bezüglich der  
vorgesehenen Ableitung des Niederschlagswassers in die Diestel weise ich darauf hin,  
dass die Durchmesser der zuführenden Verrohrungen und die Fassungsvermögen der  
dorthin leitenden Gräben zu beachten sind. Die Unterhaltung dieser Gräben ist  
sicherzustellen.

Um mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen, sollen innerhalb der  
festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen (Teilplan B) neben Stellplätzen auch  
Möglichkeiten für die Errichtung einer Parkpalette/Parkhaus geschaffen werden. Aus  
öffentlich landwirtschaftlicher Sicht ist es wichtig, dass eine flächenschonende Bauweise  
realisiert wird.

Das solarenergetische Potenzial stellt sich aufgrund der derzeitigen Nutzungen mit nur wenigen Gehölzstrukturen im Umfeld und der hohen geplanten Gebäudehöhen und damit insgesamt nur geringer Beschattung als gut dar. Aus öffentlich landwirtschaftlicher Sicht sind die Möglichkeiten, Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen, Parkplätzen und nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen zu installieren, auszuschöpfen, bevor landwirtschaftliche Flächen zur Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen in Anspruch genommen werden.

Zur Deckung des Kompensationsbedarfs ist ein Ökoflächenkonzept vorgesehen, das nördlich der K 74 einen Kompensationspool anstrebt. Bei der Planung von Ausgleichsmaßnahmen sind agrarstrukturelle Belange zu berücksichtigen. Auf Flächen, die aufgrund ihrer guten Struktur u./o. ihrer hohen Bodenfruchtbarkeit für die Landwirtschaft von besonderer Bedeutung sind, sollten keine Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden. Diese für die Landwirtschaft bedeutsamen Flächen sollten weiterhin für die landwirtschaftliche Produktion zur Verfügung stehen. Um agrarstrukturelle Belange frühzeitig zu beachten, sollten auch die Bewirtschafter der Flächen bei der Konzeption von Ausgleichsmaßnahmen beteiligt werden. Ferner rege ich an zu prüfen, inwieweit der Ausgleich - unter Schonung landwirtschaftlicher Nutzflächen - durch Maßnahmen an Gewässern u./o. durch ökologischen Waldumbau erbracht werden kann.

Weitere Hinweise werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Döring